

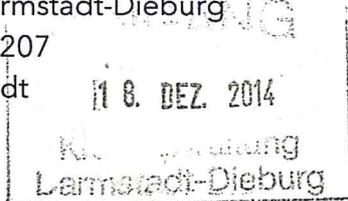


EINGANG	
Büro Landrat / Verwaltungsleitung	
22. DEZ. 2014	
Leitung	Sachbearbeitung



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt



Unser Zeichen: I 16 - 33 f 02 (3) - 2 -
Ihr Zeichen: -Gu-
Ihre Nachricht vom: 24. Oktober 2014
Ihr Ansprechpartner: Christian Lettmann
Zimmernummer: 2.41
Telefon/ Fax: 06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail: christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum: 16. Dezember 2014

Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigung zum Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehenen Kredite in Höhe von

38.298.500,00 €

(i. W.: "Achtunddreißig Millionen zweihundertachtundneunzigtausendfünfhundert Euro")

die durch den 1. Nachtrag von 58.882.100,00 Euro um 20.583.600,00 Euro vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

SERVICEZEITEN:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

39.663.200,00 €

(i. W.: "Neununddreißig Millionen sechshundertdreiundsechzigtausendzweihundert Euro")

die durch den 1. Nachtrag von 49.626.000,00 Euro um 9.962.800,00 Euro vermindert wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt, die Verpflichtungsermächtigungen erst nach meiner Einzelgenehmigung in Anspruch zu nehmen;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

12.000.000,00 €

(i.W.: „Zwölf Millionen Euro“)

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2014

Mit der Haushaltsgenehmigung 2014 wurde der Gesamtbetrag der Kredite im Da-Di-Werk um rund 20,0 Mio. € reduziert. Im Vermögensplan wurde die notwendige Priorisierung der Maßnahmen umgesetzt. Aus dieser Kürzung ergab sich auch eine Reduzierung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

Aus dem Nachtragswirtschaftsplan ist zu ersehen, dass die Planansätze einer großen Anzahl von Maßnahmen reduziert oder abgesetzt wurden. Daneben sind auch kleinere Investitionen neu aufgenommen worden. Insgesamt wurde das Ziel der Begrenzung der Kredite erreicht.

Der Erfolgsplan des Da-Di-Werks wird durch den Nachtragswirtschaftsplan nicht geändert.

Auf meine Ausführungen in der Haushaltsverfügung vom 25. Juni 2014, insbesondere zu den Eigenbetrieben und um den Haushaltsausgleich möglichst vor 2018 zu erreichen, weise ich nochmals hin. Meine grundsätzliche Zustimmung zum Kreditvolumen im Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ für Schulbau und Verwaltungsgebäude steht deshalb weiterhin unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen Konsolidierung des Kreishaushaltes und der entsprechenden Wirtschaftspläne der Sondervermögen.

Nach der Vorlage des Nachtragswirtschaftsplans hatten Sie noch die Inanspruchnahme von zwei Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan 2014 des Da-Di-Werks beantragt. Im Nachtrag haben sich die Daten für die beiden Maßnahmen geändert, eine Zustimmung ist erst nach Wirksamkeit des Nachtragswirtschaftsplans möglich.

Zu dem Verfahren, das bei den Anträgen zu beachten ist, hatte ich mit Verfügungen vom 7. und 26. Mai 2014 Vorgaben gemacht, dazu gehören auch konkrete Aussagen über die Haushaltslage des Landkreises.

Eine Entscheidung kann erst nach Vorlage dieser Unterlagen erfolgen.

III. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Die seitherigen Auflagen und Empfehlungen aus meinen Haushaltsverfügungen vom 25. Juni und 23. Juli 2014 gelten uneingeschränkt weiter.

Ich behalte mir jedoch weiterhin bei künftigen Haushaltsgenehmigungen zusätzliche aufsichtsbehördliche Maßnahmen vor, um einer Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit entgegenzuwirken.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2014 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2014 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

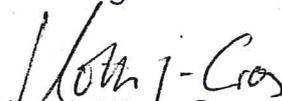
IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, zu richten. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Im Auftrag


Claudia Köttig-Gross



Kopie vorab an
102, 210, 230 u.
Da-Di-Werk